

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Französisch“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 23.01.2009

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.08.2010 (Brem.ABl. S. 846)

Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 149

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- a) Kurzpräsentationen im Umfang von max. 15 Minuten,
- b) Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,

- c) Sitzungsprotokolle im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- d) schriftliche Beiträge zu einzelnen Sitzungen (z.B. Thesenpapiere) im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) schriftliche Hausaufgaben in einem Gesamtumfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- f) schriftliche Tests von max. 60 Minuten (z.B. zur Überprüfung der Lektürekenntnis der Primär- und Sekundärliteratur oder zur Überprüfung fremdsprachlicher Fertigkeiten),
- g) schriftliche Berichte (z.B. über Selbstlernaktivitäten im Bereich des autonomen Fremdsprachenlernens).

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

- a) schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) mit einer Dauer von max. 90 Minuten,
- b) schriftliche Hausarbeiten im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- c) mündliche Einzelprüfungen mit einer Dauer von ca. 30 Minuten,
- d) schriftliche Seminarbeiträge (z.B. in Form von strukturierten Exposés für die anderen VeranstaltungsteilnehmerInnen zu einem ausgewählten Aspekt des Veranstaltungsthemas) im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) mündliche Referate von ca. 30 Minuten Dauer,
- f) schriftliche Ausarbeitung zu einem mündlichen Referat im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- g) schriftlich zu dokumentierende Projektarbeiten (z. B. Korpusanalysen, Durchführung von Befragungen, Auswertung von Internetseiten, Filmanalysen usw.) im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),

- h) multimediale Präsentationen in einem Umfang, der dem Arbeitsaufwand für eine schriftliche Hausarbeit im Sinne von b entspricht,
- i) lehrveranstaltungsbezogene Textproduktionsaufgaben (z.B. Essays oder Schreibaufgaben zur Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz) in einem Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 werden als Einzelprüfungen erbracht.

(3) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

(2) Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß [Tabelle 1a](#) nur möglich, wenn zuvor andere Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in französischer Sprache erstellt.

(2) Die Masterarbeit ohne Anhänge soll einen Umfang von 50 Seiten (ca. 20 000 Wörter) nicht unter- und einen Umfang von 75 Seiten (30 000 Wörter) nicht überschreiten.

(3) Die Erstgutachterin/Der Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit. Betreuerin/Betreuer von Masterarbeiten im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen/Zweitgutachter sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber

auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität sind, zulassen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen; zusätzlich ist eine elektronische Fassung (in den Formaten .pdf, .doc, .rtf) einzureichen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor

der Universität Bremen

Anlage

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

**M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹, wenn Französisch Fach B gemäß
MPO § 2 Abs. 2 ist.**

außer Kraft

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
B1: Aufbaumodul Linguistik oder	WP ²	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Nein	Gem. § 5	2 (auch im 2. Sem. möglich)			
			Betreute Selbststudieneinheit		5						
B2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft			Lehrveranstaltung	TP	4	Ja					
			Betreute Selbststudieneinheit		5						
C4: Profilmodul Sprachpraxis	P	4	Thematische Einheiten/ Theaterimprovisation/Übersetzung	MP	4	Ja		2	2		
C5 Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	P	5	Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	MP	5	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C1a Profilmodul Linguistik I	WP ³	6	Profilmodul Linguistik I	MP	6	Ja				2 S	
C1b Profilmodul Linguistik II		6	Profilmodul Linguistik II	MP	6						2 S
C2 Profilmodul Französische Literaturwissenschaft		12	Profilmodul Französische Literaturwissenschaft	MP	12	Ja				4 S	
C3a Interdisziplinäres Profilmodul I		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, sprachliche Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C3b Interdisziplinäres Profilmodul II		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, literarische Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C 3c Interdisziplinäres Profilmodul III		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, kulturelle, politische und historische Dimension“	MP	6	Nein				2 S (o. 4. Sem.)	
FD1: Didaktische Grundlagen des Französischunterrichts	P	9	Grundkurs	MP	9	Ja		2S			
			Übung					2S			
			Seminar						2S		
FP: Fachdidaktisches Praxismodul	P	6	Workshop: Ziele und Methoden im Französischunterricht	MP	6	nein		1S			
			Kompaktseminar: „Exemplarische Themenkomplexe der Unterrichtsdurchführung“					1S			
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	Ja			2S		
			Übung		3				2S		

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	Ja	Gem. § 5			1 S	
			Lektürekurs								2 S
			Seminar								
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Nein	Masterarbeit				
			Masterarbeit [mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird]		15					X	1 S

Insgesamt erforderliche CP:	
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden:	79 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:	58 CP

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; **MP/TP:** Modulprüfung/Teilmodulprüfung; **PVL:** Prüfungsvorleistung

Tabelle 1a

Die Anmeldung zur Modulteilprüfung im	ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Modul(teil)prüfung im...
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	Seminar im Modul FD1
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	FP-Modul
Der erfolgreiche Abschluss von...	ist Voraussetzung für die Belegung von...
Modul FD1	Modul FD2
Modul FD1	Modul FD3

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Französisch das Fach A
gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	ja	Schriftliche Hausarbeit		2 S		
			Übung		3	nein			2 S		
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	ja	Mündliches Kolloquium				
			Lektürekurs					1 S		1 S (alternativ)	
			Seminar			nein		2 S		2 S (alternativ)	
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	nein	Masterarbeit				
			Masterthesis (mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird)		15	nein				x	1S

Insgesamt erforderliche CP:	
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden:	34 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:	13 CP

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 Studierende belegen entweder B1 oder B2. Es wird das jeweils noch nicht im Bachelorstudiengang studierte Modul belegt.
- 3 Studierende belegen in diesem WP-Bereich Module im Umfang von 12 CP. Es müssen entweder C1 a und b, oder C2 oder zwei von drei C3 Modulen belegt werden.

außer Kraft